

SOZIALRAUM

§ 8 ÖFFENTLICHER RAUM

- (1) Der öffentliche Raum wird als **Lebensraum und Treffpunkt** weiterentwickelt. Dazu wird über das gesamte Siedlungsgebiet ein Netz an gut erreichbaren, gut ausgestatteten und allgemein nutzbaren öffentlichen Räumen geschaffen, insbesondere im Ortskern Rankweil und im Umfeld der Quartiersschwerpunkte.
- (2) Für die Planung und Gestaltung von öffentlichen Räumen gelten folgende Ziele:
 - a) Öffentliche Räume sollen sicher und allgemein nutzbar und zugänglich sein.
 - b) Es sollen Treffpunkte entstehen – d.h. Vorrang für Verweilende gegenüber Durchfahrenden.
 - c) Hohe Attraktivität für den Fuß- und Radverkehr.
 - d) In zentralen Lagen (Ortskern, Quartiersschwerpunkte) standortgerechte Nutzung der Erdgeschoßzone.
 - e) Einbeziehung von vom öffentlichen Straßenraum aus erlebbaren, halböffentlichen und privaten Freiflächen in Entwicklungs- und Gestaltungsüberlegungen.
 - f) Geringer ökologischer Fußabdruck durch hohen Grünflächenanteil und geringe Flächenversiegelung.
 - g) Begrünung mit standortgerechten und heimischen Pflanzen; auch als Beitrag zur Klimawandelanpassung.
 - h) Gesamthafte Betrachtung und Planung; d.h. Gesamtkonzeption unter Einbeziehung von Bebauung, Freiraum, Parkierung, Durchwegung und des Standortumfeldes.
- (3) Für den öffentlichen Raum im Ortskern gelten darüber hinaus folgende Ziele:
 - a) Marktplatz als Treffpunkt für Bildung, Kultur, und Veranstaltungen weiterentwickeln; auch als regionalen Anziehungspunkt.
 - b) Das Ortszentrum aufbauend auf vorliegenden Konzepten („ROKEP“, SWK) verkehrsberuhigen; dazu insbesondere auch:
 - Bahnhofstraße als begrünte Flanier-Allee (Begegnungszone) entwickeln;
 - Ringstraße als Begegnungszone gestalten.
 - c) Potenziale am Liebfrauenberg nutzen und bespielen (z.B. Kirchenvorplatz).

Öffentlicher Raum:

Der öffentliche Raum hat eine zentrale Bedeutung für das Zusammenleben. Er ist Begegnungsraum und ermöglicht den Austausch untereinander. Die Marktgemeinde Rankweil ist seit Jahren bemüht, dieses Zusammenleben durch Maßnahmen und Initiativen zu fördern und zu unterstützen. Vor allem im Ortskern soll die Aufenthaltsqualität verbessert und damit das Zentrum gestärkt werden. Gleichzeitig stehen auch die Wohngebiete, insbesondere Ortsteilzentren und Quartiersschwerpunkte im Fokus, um eine ausgeglichene Verteilung von Treffpunkten im Siedlungsgebiet zu gewährleisten.

Angesichts der zunehmenden Verdichtung des Siedlungsgebiets kommt den öffentlichen Räumen eine immer höhere Bedeutung zu – auch den Spiel- und Sportstätten (vgl. § 10) sowie den Naherholungsräumen (vgl. § 17).

ROKEP – PLANUNGSRÄUME UND NUTZUNGSSTRATEGIE



Quelle: Ritsch W., Weber H. & intosens

§ 9 ORTSKERNENTWICKLUNG

- (1) Der Ortskern wird als **Gemeindemittelpunkt** sowie als Einzelhandels- und Dienstleistungsstandort – damit auch als Arbeitsplatzstandort – mit regionaler Bedeutung weiterentwickelt. Die Stärken des historischen Ortskerns und die Funktion als Treffpunkt werden genutzt und ausgebaut. Wohnen im und um den Ortskern spielt dabei eine bedeutende Rolle. Grundlage für die Ortskernentwicklung ist insbesondere das **Ortskernentwicklungskonzept („ROKEP“)**. Folgende Ziele werden dabei insbesondere verfolgt:
 - a) Fokus auf die Schaffung und Verbesserung öffentlicher Räume;
 - b) Verkehrsberuhigung und Aufwertung des Straßenraums;
 - c) Belebung und Stärkung der Versorgungs-/Zentrumsfunktion.
- (2) Das **Areal „Bahnhof Nord“**, das Quartier westlich der Bahnlinie („**Unter der Bahn**“) und der Bereich entlang der Hadeldorfstraße werden unter Bezugnahme auf die Funktionen des Ortskerns als zentrumsnahe Ergänzungsräume weiterentwickelt. Für den Bereich entlang der Hadeldorfstraße wird auf dem „Städtebaulichen Leitbild Hadeldorfstraße“ aufgebaut.

Ortskernentwicklung:

Die Ortskernentwicklung – gleichzeitig die Stärkung des regionalen Zentrums – ist ein zentrales Anliegen der Marktgemeinde Rankweil. Der räumliche Schwerpunkt liegt am Fuße des Liebfrauenberges und umfasst die Siedlungsbereiche an der vorderen Ringstraße und Bahnhofstraße.

Wie in vielen Gemeinden steht auch der Rankweil Ortskern vor großen Herausforderungen: Strukturwandel im Einzelhandel, Verlagerung des Handels an die Peripherie, Rückgang der Gastronomie etc. Seit mehreren Jahren wird deshalb intensiv an der Entwicklung des Ortskerns gearbeitet, mit dem Ziel, diesen aufzuwerten und zu beleben.

Mit dem „ROKEP“ liegt seit 2021 eine gesamthafte Entwicklungsstrategie für den Ortskern vor. Das ROKEP ordnet dem Ortskern Funktionsräume und -schwerpunkte zu, ist eine zentrale Grundlage für (Nach-)Verdichtung und Durchmischung und formuliert den Rahmen für die bauliche Entwicklung. Ein Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Nutzung der Erdgeschoßzonen, dem Übergang zum öffentlichen Raum sowie der Entwicklung des Straßenraumes.

Für einige Projekte liegen bereits detailliertere Planungen vor (z.B. Umgestaltung Ringstraße). Sie sollen möglichst zeitnah umgesetzt werden. Durch eine aktive Bodenpolitik konnten bereits wichtige Schlüsselgrundstücke erworben und damit ein größerer Handlungsspielraum geschaffen werden (z.B. Quartier Schleife).

Auch das „**Straßen- und Wegekonzzept**“ aus 2022 definiert Maßnahmen, die einen Beitrag zur Zentrumsentwicklung leisten sollen. Insgesamt lassen sich aus den bestehenden Konzepten folgende Schwerpunkte der Ortskernentwicklung ableiten:

- Verkehrsberuhigung:
 - Umgestaltung der Ringstraße als Begegnungszone
 - Umgestaltung Bahnhofstraße als Grüne Flanier-Allee
- Aufwertung und Gestaltung des öffentlichen Raumes
- Weiterentwicklung des Marktplatzes als belebten Treffpunkt für Bildung, Kultur und Veranstaltungen – auch als Anziehungspunkt für die gesamte Region
- Beitrag durch neue Bauprojekte mit hoher Qualität
- Nutzungsvielfalt (Wohnen und Arbeiten)
- Nachhaltige Entwicklung in Bezug auf Energieautonomie/Klimawandelanpassung
- Stärkung als „Genussort“ (Gastronomie)

Im Zusammenhang mit der Ortskernentwicklung zu beachten sind auch das Areal „**Bahnhof-Nord**“ und das Quartier westlich der Bahn („**Unter der Bahn**“). Für ersteres liegen konzeptionelle Ansätze bereits vor, für die Flächen westlich der Bahn (insbesondere für die umfangreichen Bauflächenreserven in diesem Bereich) wird ein Entwicklungsrahmen zu definieren sein, um die hier hohe Standortgunst (Zentrums- und Bahnhofsnahe) zu nutzen.



Foto © stadtland



Foto © stadtland

SOZIALRAUM

§ 10 SOZIALE INFRASTRUKTUR UND GEMEINBEDARSEINRICHTUNGEN

- (1) Die öffentliche soziale Infrastrukturangebot für alle Generationen wird erhalten und entsprechend dem Bedarf und verfügbarer Mittel weiterentwickelt. Dazu zählen insbesondere:
 - a) die Kinderbetreuung;
 - b) das Betreuungs- und Pflegeangebot inklusive bedarfsgerechte Wohnungen (z.B. betreutes Wohnen, Generationenwohnen);
 - c) das selbstständige Wohnen für ältere Menschen;
 - d) der gemeinnützige Wohnbau.
- (2) Erhalt und Ausbau des breiten Gesundheitsangebots (Allgemeinmediziner, Fachärzte, Apotheken etc.) werden unterstützt.
- (3) Für die Weiterentwicklung des Angebots mit Einrichtungen der sozialen Infrastruktur beteiligt sich die Marktgemeinde Rankweil an regionalen Kooperationen. Bedarf und Nachfrage werden Gemeindegrenzen überschreitend betrachtet.
- (4) Im Umfeld bestehender Gemeinbedarfseinrichtungen werden Notwendigkeiten und Möglichkeiten für zukünftige Weiterentwicklungen gesichert. Dazu erfolgt eine vorausschauende Bodenpolitik und die Prüfung und allfällige Festlegung von Vorbehaltsflächen.
- (5) Im **Quartierschwerpunkt Merowinger** wird der Ausbau des Kinderbetreuungs- und Bildungsangebots forciert. Dabei soll auch die Aufenthaltsqualität, insbesondere auf der Merowingerstraße, erhöht werden. Auf die Wohngebiete im Umfeld wird im Sinne einer Gesamtbetrachtung geachtet.
- (6) Die **Sportstätten Gastra** werden als zentraler Bestandteil des Freizeitangebotes und des öffentlichen Raumes weiterentwickelt. Die geltende Flächenwidmung inklusive der Vorbehaltswidmung wird überprüft und an die entsprechende Nutzung angepasst (z.B. Freifläche-Sondergebiet).
- (7) Im Bereich zwischen A14, Pfründerweg und der Straße Rüggelen wird die **Entwicklung eines Freizeitareals** geprüft. Die Flächen sind im Zielplan als „Entwicklungsgebiet für Freizeiteinrichtung“ festgelegt. Die Entwicklung von Freizeitnutzungen erfolgt nach einem Gesamtkonzept, das insbesondere folgende Aspekte beachtet:
 - a) Vermeidung potenzieller Nutzungskonflikte mit der angrenzenden Wohnnutzung;
 - b) Einschränkungen durch die bestehenden Hochspannungsfreileitungen;
 - c) Synergiepotenziale mit den nahegelegenen Freizeitnutzungen in Feldkirch westlich der A14.
- (8) Das attraktive Kulturangebot soll erhalten und weiter ausgebaut werden. Im Fokus stehen dabei insbesondere folgende Räume/Orte:
 - der Liebfrauenberg;
 - historische Gebäudebestände und Leerstand;
 - der Ortsteil Brederis (u.a. Römervilla und Paspels-Seen);
 - Begegnungsorte und der öffentliche Raum;
 - Kulturvereine und -initiativen;
 - die Gasthauskultur;
 - die Gartenkultur („Garten Vorarlbergs“).
- (9) Das vielfältige Bildungsangebot wird aufrechterhalten, gefördert und dem Bedarf entsprechend ausgebaut. Dazu werden im Umfeld von Bildungsstandorten Möglichkeiten zur Absicherung von Erweiterungsflächen geprüft.

Info:

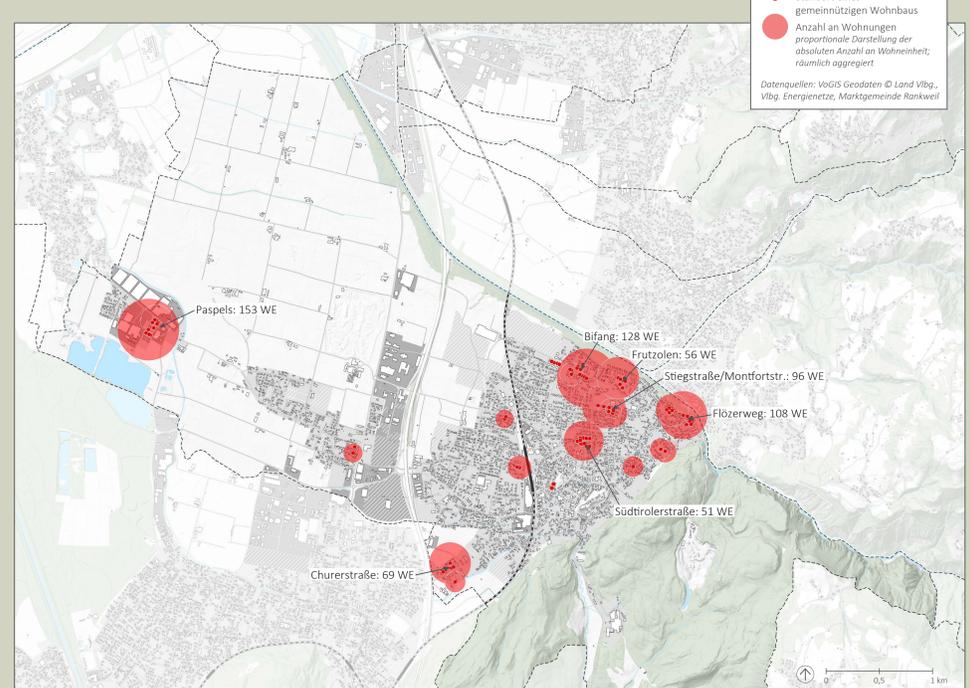
Rankweil verfügt über ein umfangreiches Angebot an sozialer Infrastruktur und Gemeinbedarfseinrichtungen. Am Ausbau und der Verbesserung wird laufend gearbeitet, auch in regionaler Zusammenarbeit; u.a. aufgrund des zunehmenden Bedarfs (z.B. Kinderbetreuung, Pflege). Flächenreserven und Erweiterungsmöglichkeiten sollen dazu frühzeitig gesichert werden. Für die strategische Planungen wurden bereits die Konzepte/Studien „**Wohnen im Alter**“ (2019) und „**Care Management**“ (2019) erarbeitet.

Im Fokus stehen zudem auch die Kinder und Jugendlichen. Die Marktgemeinde Rankweil setzt sich seit langem in unterschiedlichen Programmen und mit vielfältigen Aktivitäten für sie ein (z.B. Offene Jugendarbeit, Spielräume, Landesprogramm „Vorarlberg lässt kein Kind zurück“).

§ 11 GEMEINNÜTZIGER WOHNBAU

- (1) Die Marktgemeinde Rankweil unterstützt den gemeinnützigen Wohnbau durch
 - a) eine aktive Bodenpolitik und Flächensicherung;
 - b) die Prüfung von Potenzialen auf gemeindeeigenen Flächen;
 - c) die Anwendung von Raumplanungsverträgen;
 - d) die Schaffung von Rahmenbedingungen auf Ebene der Bebauungsplanung, z.B. durch die Formulierung von Kriterien für Verdichtung, Durchmischung, Freiraumqualität etc.
- (2) Als vorrangige Eignungsräume für gemeinnützigen und verdichteten Wohnbau gelten folgende Siedlungsbereiche:
 - a) Ortskern Rankweil und sein Umfeld (insbesondere das Areal Bahnhof Nord und der zentrumsnahe Bereich westlich der Bahn („Unter der Bahn“));
 - b) Flächen entlang der L50;
 - c) Quartierschwerpunkt „Brederis-Mitte“ und sein Umfeld.
- (3) Für Wohnanlagen und damit auch für den gemeinnützigen Wohnbau gelten folgende Ziele bzw. Qualitätskriterien:
 - a) kleinteilige Durchmischung mit anderen Wohnformen und Nutzungen (auch innerhalb von Gebäuden);
 - b) hochwertige Freiräume, öffentliche Räume und Treffpunkte;
 - c) gute Erreichbarkeit zu Fuß, mit dem Rad und mit dem öffentlichen Verkehr.

GEMEINNÜTZIGER WOHNBAU



Info:

In Rankweil gibt es rd. 750 gemeinnützige Wohnungen (inkl. Sicher Mieten). Dies entspricht in etwa 6,3 gemeinnützige Wohnungen je 100 Einwohner:innen. Damit liegt Rankweil im Vorarlbergvergleich auf hohem Niveau (Quelle: Land Vorarlberg, 2021). Im vorläufigen Bauprogramm 2022-2023 sind 21 weitere Wohnungen an zwei Standorten vorgesehen. Weitere Wohnungen inkl. betreutes Wohnen und Wohnen für Jung und Alt sind in Aussicht gestellt (z.B. Areal Bahnhof Nord, Quartier Merowinger).

Der gemeinnützige Wohnbau konzentrieren sich vor allem in den Siedlungsteilen Holzplatz, Stiegstraße, Bifang, Montfortstraße, Churerstraße und Paspels.

Neben der sozialen Infrastruktur soll auch der gemeinnützige Wohnbau dem Bedarf und den Bedürfnissen entsprechend weiterentwickelt werden. Dabei werden raumplanerische Überlegungen eine Rolle spielen (z.B. zur Standortfindung und -verteilung). Im REP werden im groben Maßstab Eignungsräume definiert. Kriterien dazu sind insbesondere die Lage bzw. Anbindung an den öffentlichen Verkehr und die Nähe zu Versorgungseinrichtungen.

ENTWURF

SOZIALRAUM

Bestehende Konzepte/Grundlagen

Grundsätze zum Sozialraum sind bereits im Räumlichen Entwicklungskonzept 2017 formuliert. Darauf bauen auch zwischenzeitlich erarbeitete Fachkonzepte auf. Sie werden den in dieser Verordnung festgelegten Zielen und Maßnahmen zugrunde gelegt:

- Leitbild Kulturperspektiven, 2023
- Sozialleitbild, 2022
- Konzept Wohnen im Alter, 2019
- Konzept Care Management, 2019

Aussagen zum Sozialraum treffen zudem auch die vorliegenden Konzepte zur Siedlungsentwicklung. Deren REP-relevante Inhalte fließen mit in diesen REP ein.

- Entwicklungskonzept Brederis, 2022
- ROKEP, 2021
- regREK Vorderland-Feldkirch, 2021
- Räumliches Entwicklungskonzept, 2017
- Spiel- und Freiraumkonzept, 2021

Ein zentraler Hintergrund für die Auseinandersetzung mit dem Sozialraum ist die demographische Entwicklung. U.a. hängen von dieser die Bedürfnisse der Menschen und die Nachfrage nach sozialen Angeboten und Gemeinbedarfseinrichtungen ab.

Quartiersentwicklung Merowinger

Die Marktgemeinde Rankweil beabsichtigt das Bildungs- und Betreuungsangebot für Kinder mit der Neuerrichtung einer Kleinkindbetreuung und eines Kindergartens im Quartier Merowinger zu ergänzen.

Der Bildungsstandort Merowinger soll künftig Impulsgeber für einen neuen Quartiersschwerpunkt sein und als frequentierter Ort gemeinsam mit einem öffentlichen Platz und qualitativ gestalteten Außenräumen sowie weiteren öffentlichkeitswirksamen Nutzungen ein Begegnungs- und Verweilort für die Menschen im Unterdorf werden:

- Etablierung einer ortsbaulichen Quartiersmitte mit qualitativ vollen außenräumlichen Platz- und Aufenthaltssituationen und raumbildenden Gebäudekanten durch das Zusammenwirken der neuen und bestehenden Bauten.
- Neubau eines 4-gruppigen Kindergartens und einer 5-gruppigen Kleinkindbetreuung mit Elternberatung und Elterntreff, sowie einem Café, Bistro o.ä.
- 9-10 Gemeinnützige Wohneinheiten in einem separaten Baukörper

Ziel ist es, eine identitätsstiftende, städtebaulich, architektonisch und funktional gelungene Lösung zu finden und das ortsbauliche Entwicklungspotenzial zu nutzen.

Prozess:

- bisher: Studie zur Quartiersentwicklung mit Grobkonzept
- aktuell: Architekturwettbewerb für die Planung eines Quartierszentrum (nicht offener, EU-weiter Realisierungswettbewerb) - Ergebnisse im Frühsommer
- nächster Schritt: Detailplanung



Freiräume als Treffpunkte, Foto © Marktgemeinde Rankweil



Veranstaltung im öffentlichen Raum, Foto © Marktgemeinde Rankweil



Austausch zwischen den Menschen, Foto © Marktgemeinde Rankweil



Zwischennutzung „Vogelfreiraum“ im Ortskern, Foto © Marktgemeinde Rankweil

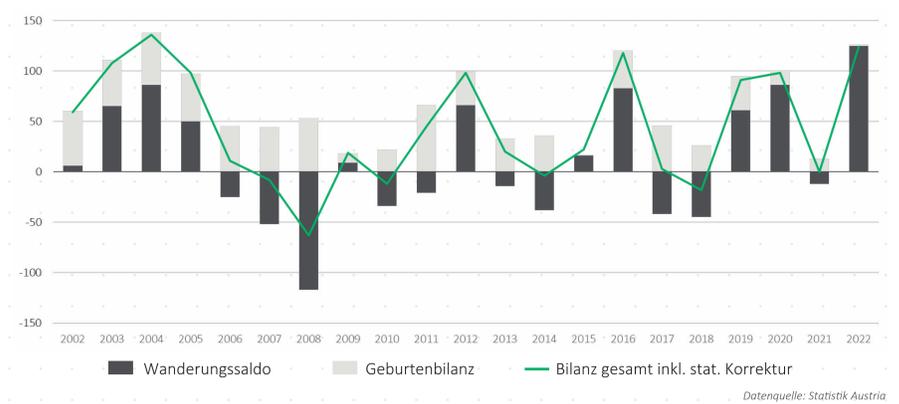
Bevölkerungsprognose

Die Bevölkerungsprognose des Landes Vorarlberg zeigt, dass die Bevölkerung bis 2050 weiter zunehmen wird, wenngleich auch nicht so stark wie im Unteren Rheintal. Die Prognose zeigt auch, dass die Bevölkerung weiter altern wird und sich damit der Trend der letzten Jahre fortsetzen wird. Damit sind eine höhere Nachfrage nach Pflegeangeboten und damit höhere finanzielle Belastungen für die Gemeinde verbunden.

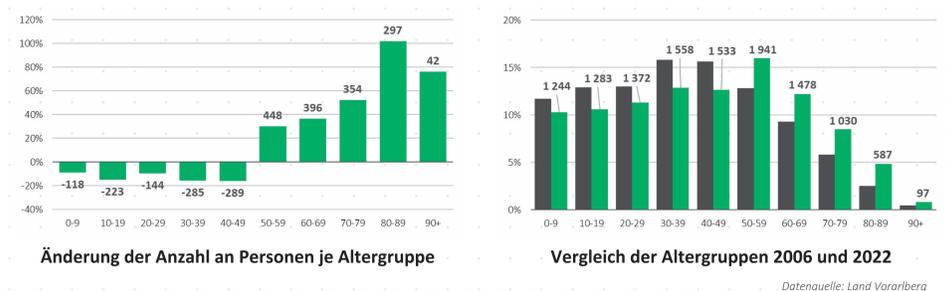
BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG 2006 BIS 2022



KOMPONENTEN DER BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG 2002 BIS 2022



ENTWICKLUNG DER ALTERSGRUPPEN 2006 BIS 2022



PROGNOSE ENTWICKLUNG DER ALTERSGRUPPEN 2018-2050

	0-14 Jahre	15-59 Jahre	60+ Jahre	Gesamt
Zunahme absolut	+126	-217	+1.583	+1.491
Zunahme in %	+7,0%	-3,0%	+55,5%	+12,6%
Anteile in % 2050	14,5%	52,3%	33,2%	100%

Datenquelle: Land Vorarlberg